



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Merz, Florian

Aktenzeichen : 658.40

Vorlage Nr. : GR 2024/628

Datum : 04.01.2024

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Informationen der Fa. Parkster

Thema:

Vorstellung der Parken per App Lösung Parkster
- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.02.2024

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Parken per App Lösung Parkster zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die digitale Abwicklung von Bezahlvorgängen nimmt im allgemeinen Geschäftsbetrieb einen zunehmend großen Raum ein. Auch wenn in Deutschland traditionell gerne Bargeld für Bezahlvorgänge genutzt wird, so nehmen digitale Bezahlmöglichkeiten stetig zu.

Auch die öffentliche Verwaltung möchte zunehmend auf digitale Bezahlmethoden setzen. Dieser Trend wird aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für Bareinzahlungen verstärkt.

Eine der umfangreichsten und zugleich aufwändigsten Bareinnahmen sind Parkgebühren. Neben dem hohen Aufwand des manuellen Leerens der Automaten und der damit verbundenen Wege, ist auch eine gewisse Störanfälligkeit von Parkscheinautomaten, gerade wenn diese etwas in die Jahre gekommen sind, ein Problem. Ergänzend besteht das Problem, dass gerade ältere Automaten über keine Kartenzahlungsmöglichkeit verfügen und eine Nachrüstung mit hohem Aufwand bzw. Kosten verbunden ist. Darüber hinaus ist das Leeren der Automaten durch den GVD immer auch mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko verbunden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GVDs nach der Leerung größere Bargeldsummen bei sich tragen. Durch eine Bezahlung per App wird sich folglich auch der Barbestand reduzieren.

Zwar kann aktuell noch nicht auf die Verwendung von Parkscheinautomaten verzichtet werden, jedoch können diese durch eine Bezahlmöglichkeit, per Handyapp, ergänzt werden. Nach einer Markterkundung hat sich für die Stadtverwaltung ergeben, dass die Lösung des Anbieters Parkster für Furtwangen wohl die sinnvollste darstellt. Dies begründet sich vor allem an zwei Punkten. Zum einen wird es als zentral angesehen, dass schnell eine hohe Akzeptanz bei den Nutzern erreicht wird. Dies umfasst sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch Besucher.

Aufgrund der bereits bestehenden Nutzung in den Hochschwarzwald Tourismus GmbH Kommunen Hinterzarten, Schluchsee, Feldberg, Titisee-Neustadt und St. Blasien werden gute Synergieeffekte gesehen. Durch die bestehende Verfügbarkeit, u. a. in Freiburg, Konstanz und Radolfzell, ergibt sich eine gute Nutzungsmöglichkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner von Furtwangen, ebenso wie für Besucher.

Ein weiterer Vorteil der Lösung Parkster für Furtwangen, ist der relativ geringe Verwaltungsaufwand und die hohe Kostentransparenz. Für die Implementierung, Nebenleistungen (Beschilderung, Softwarepflege, Datenverwaltung etc.) und den Betrieb fallen keine direkten Kosten an. Das System finanziert sich aus den über Parkster erhobenen Parkgebühren. Hier werden 5 v. H. der über Parkster eingenommenen Parkgebühren berechnet. Durch diese Abrechnungsform besteht für die Stadt kein finanzielles Risiko, bei gleichzeitig hohem Nutzen.

Wie bei allen neuen Systemen wird damit gerechnet, dass eine breite Nutzung etwas Gewöhnungszeit in Anspruch nehmen wird. Aufgrund des geringen finanziellen Risikos, wäre selbst eine zuerst geringe Akzeptanz unproblematisch und die Nutzung könnte nach und nach ausgebaut werden.

Die Parkraumüberwachung erfolgt weiterhin und wie gewohnt durch den Gemeindevollzugsdienst. Für die Durchführung der Kontrollen stehen mehrere technische Lösungen zur Verfügung. Die einfachste stellt nach Ansicht der Verwaltung die Nutzung der bereits vorhandenen Diensthandys dar. Hierbei wird eine entsprechende Softwarelösung für die Parkraumüberwachung installiert. Die Kontrolle wird dadurch sehr einfach abgewickelt und dokumentiert.

Denkbar wäre weiterhin der Ausbau des Systems hinsichtlich Bewohner- oder Langzeitparkausweisen. Diese könnten bspw. komplett digital angeboten werden und auch hierdurch mit einem deutlich geringeren Verwaltungsaufwand eingeführt werden. Eine solche Möglichkeit würde aber erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme und Test- bzw. Betriebsphase des Systems umgesetzt werden.

Stand der Vorberatungen

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach der Wunsch nach einer mobilen Bezahlungsmöglichkeit geäußert. Die Verwaltung hatte sich vor der Coronapandemie auch damit befasst, kam jedoch nicht über eine Vorplanung hinaus.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt entstehen durch Einführung keine direkten Kosten. Für die Nutzung werden dann von jeder Parkbuchung 5 v. H. der über die App gebuchten Parktickets durch Parkster in Rechnung gestellt. Den Nutzern entstehen keine Mehrkosten und auch der Appdownload sowie die Anmeldung sind für die Nutzer kostenlos.